



Vorlage Nr.: 2018/027

22.01.2018

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	20.02.2018	8
Kreistag	Landrat	26.02.2018	8

Neufassung der Hauptsatzung des Kreises Recklinghausen

Beschlussvorschlag: Der als Anlage 1 beigelegte Entwurf zur Neufassung der Hauptsatzung des Kreises Recklinghausen wird beschlossen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Landtag NRW hat am 9. November 2016 das „Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ beschlossen. Wesentliche Änderungen des Gesetzes sind die in den §§ 30 ff. geregelten Aufwandsentschädigungen für Mandatsträger. Die entsprechend des Gesetzes angepasste Entschädigungsverordnung Nordrhein-Westfalen wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2017 geändert.

Vor diesem Hintergrund muss die Hauptsatzung des Kreises Recklinghausen entsprechend angepasst werden.

Am 23. bzw. 24.01.2017 hat der Vorstand des Landkreistages NRW den Text einer angepassten Muster-Hauptsatzung des Landkreistages NRW verabschiedet.

Im Rahmen der ohnehin notwendigen Änderungen der Hauptsatzung des Kreises Recklinghausen ist es daher empfehlenswert, die Neufassung der Musterhauptsatzung zu berücksichtigen und die Hauptsatzung des Kreises entsprechend der Musterhauptsatzung neu zu fassen.

Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 3 der Kreisordnung Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) kann der Kreistag die Hauptsatzung und ihre Änderung nur mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder beschließen.

Sülberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor